



Dezernat Soziales
Andreas Zimmermann
Abteilungsleitung 74.50

Funktion des Kostenträgers

- Der Kostenträger finanziert die Leistungen, hier die Leistungen nach § 67 SGB XII.
- Eigentliche Kostenträger sind die Steuerzahlenden
- Der Titel „Vorteile“ des DzW für den Kostenträger wäre noch treffender, wenn er „Bedeutung“ des DzW für den Kostenträger lauten würde.

Funktion des Kostenträgers

- Eine weitere Aufgabe des Kostenträgers (= Sozialleistungsträger) ist laut § 1 SGB I die Sozialplanung:
- (Satz 1) Das Recht des Sozialgesetzbuches soll zur Verwirklichung sozialer Gerechtigkeit und sozialer Sicherheit Sozialleistungen einschließlich sozialer und erzieherischer Hilfen gestalten. Es soll dazu beitragen, ein menschenwürdiges Dasein zu sichern, gleiche Voraussetzungen für die freie Entfaltung der Persönlichkeit, insbesondere auch für junge Menschen, zu schaffen, die Familie schützen und zu fördern, den Erwerb des Lebensunterhalts durch eine frei gewählte Tätigkeit zu ermöglichen und besondere Belastungen des Lebens, auch durch Hilfe zur Selbsthilfe, abzuwenden oder auszugleichen.
- (Satz 2) Das Recht des Sozialgesetzbuchs soll auch dazu beitragen, dass die zur Erfüllung der in Absatz 1 genannten Aufgaben erforderlichen sozialen Dienste und Einrichtungen rechtzeitig und ausreichend zur Verfügung stehen.

Funktion des Kostenträgers

- Die Steuerzahlenden haben einen Anspruch auf transparente Information über die Verwendung der Mittel.

- Es ist also wichtig,

relevante Daten zu erheben

vergleichbare Daten zu erheben

möglichst flächendeckende (= landesweite) Daten zu erheben

Funktion des Kostenträgers

- Das Dokumentationssystem zur Wohnungslosigkeit (DzW) wird inhaltlich und strukturell mit seiner Dreiteilung

Angebote

Leistungsberechtigte Menschen

Finanzierte Leistungen

diesem Anspruch gerecht.

Funktion des Kostenträgers

- Das Dokumentationssystem ist gut geeignet, auch die Angebote im Rheinland abzubilden:
- Fachberatungsstellen in allen 26 Gebietskörperschaften (Gesamtvolumen 5 Millionen €)
- Circa 1.800 Plätze in Wohnheimen (Gesamtvolumen 48 Millionen €)
- Circa 3.600 Leistungsberechtigte, die ambulante Leistungen („Betreutes Wohnen“) in Anspruch nehmen
- Circa 500 Plätze in Arbeits- und Beschäftigungsprojekten (Gesamtvolumen 5 Millionen €)

Sozialplanung

- Der Sozialleistungsträger hat auch die Aufgabe der Sozialplanung
- Die im Rahmen der Leistungen nach § 67 SGB XII festzustellenden Lebensbedingungen spiegeln die jeweils aktuelle soziale Situation dar
- Auf Basis der individuellen Unterstützungsbedarfe werden wertvolle Anhaltspunkte für die fachliche Weiterentwicklung der Leistungen gewonnen
- Dies geschieht vor allem durch entsprechende Dokumentationssysteme wie das DzW

Sozialplanung

- Die Analyse von Unterstützungsbedarfen erfolgt nicht im luftleeren Raum, sondern im Rahmen der Wechselwirkungen des jeweiligen Sozialraums
- Auf einzelne oder wenige Regionen beschränkte Dokumentationssysteme helfen deshalb nur bedingt.
- Je großflächiger ein Dokumentationssystem angewendet wird, desto einfacher lassen sich regionale Besonderheiten identifizieren

Konkretes Beispiel Prävention

- Seit 2016 werden im Rheinland präventive Leistungen finanziert.
- Im Oberbergischen Kreis ist es gelungen, bei 280 von 374 Haushalten (Zeitraum Januar 2017 bis Mai 2018) die Wohnung zu erhalten
- Im Rhein-Sieg-Kreis ist dies bei 79 von 196 Haushalten gelungen.
- In Köln gibt es ein ähnliches Projekt („BerMico“ = Beratung und Mietcoaching bei drohendem Wohnungsverlust)

Konkretes Beispiel Prävention

- Das SGB sieht in erster Linie „reparierende“ Leistungen vor, Anspruchsgrund ist demnach eine bereits eingetretene soziale Notlage
- Präventive Leistungen haben gesetzessystematisch eine eher nachrangige Bedeutung
- Umso wichtiger ist es, die Effekte präventiver Leistungen sorgfältig zu dokumentieren.

Konkretes Beispiel Prävention

- Es ist gelungen, durch überzeugende Dokumentationen präventive Leistungen auszubauen und ihren innovativen Status zur Regelleistung weiterzuentwickeln.
- „Auslöser des letzten oder des drohenden Wohnungsverlustes“: In der Regel sind Mietschulden dieser Auslöser. Wenn es also gelingt, rechtzeitig präventiv einzugreifen, kann eine Kündigung verhindert werden.

Konkretes Beispiel Prävention

- Das Beispiel zeigt, welche Schlussfolgerungen aus einer Dokumentation gezogen werden können
- Das DzW ist sehr gut geeignet, um bestehende Leistungen sinnvoll weiterzuentwickeln
- Nicht zuletzt deshalb ist zu wünschen, dass möglichst viele Leistungsanbieter das DzW nutzen

Konkretes Beispiel Wohnangebote für Frauen

- Auch hier liefert das DzW wertvolle Anhaltspunkte, in welchem Umfang spezielle Wohnangebote sinnvoll sind.
- Im Rheinland sollen 100 weitere Angebote geschaffen werden.

Fazit

- Ein Kostenträger muss dokumentieren, welche Leistungen er in welchem Umfang finanziert.
- Außerdem hat er als Sozialleistungsträger eine fachliche sinnvolle Weiterentwicklung der Leistungen sicherzustellen.
- Für beide Aufgaben hat das DzW eine große Bedeutung.
- Deshalb wäre es schön, wenn es flächendeckend genutzt wird.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

